

Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie e.V. - DVG
An die Geschäftsstelle
Grünberger Str. 14
10243 Berlin

Antrag auf Mitgliedschaft in der Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie e.V.

Vorname / Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Telefon

Mobil

E-Mail

Website

Berufs-/Studien-Abschluss

Aktuell ausgeübte Tätigkeit(en)

HP Psychotherapie Approbation für

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der DVG als (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ordentliches, persönliches Mitglied

EUR 250,00

Gestalttherapeut/in DVG

Supervisor/in DVG

Gestalttherapeut/in
für Kinder und Jugendliche DVG

Gestaltberater/in DVG

Die Nachweise der Qualifikation sind gemäß der Liste auf Seite 2 bis 5 des Antrags auf Mitgliedschaft beigefügt.

Mitglied in Ausbildung

EUR 130,00

Die Kopie der Ausbildungsbescheinigung liegt bei. Falls Sie Ihre Ausbildung an einem Institut machen, das nicht DVG-Mitgliedsinstitut ist, reichen Sie bitte mit Ihrem Antrag auf Mitgliedschaft das zum Zeitpunkt Ihrer Ausbildung gültige Curriculum ein sowie die Ausbildungsnachweise Ihrer Ausbilder.

Ordentliches, institutionelles Mitglied

**EUR 700,00 + 100,00
je Ausbildungsgruppe**

Kopie der Rechtsform / Satzung, Curriculum, die Qualifikation der Ausbilder/innen liegt bei.

Förderndes Mitglied

EUR 140,00

Der Beitrag wird jeweils im Januar eines Jahres fällig. Bei Neueintritten, die ab 1. Juli eines Jahres erfolgen, wird für das laufende Kalenderjahr nur noch ein halber Beitrag erhoben.

Fördermitgliedschaft Institut

EUR 500,00

Der Beitrag wird jeweils im Januar eines Jahres fällig. Bei Neueintritten, die ab 1. Juli eines Jahres erfolgen, wird für das laufende Kalenderjahr nur noch ein halber Beitrag erhoben.

Für Antragsteller/innen auf ordentliche Mitgliedschaft, die ihre Ausbildung an einem DVG-Mitgliedsinstitut absolviert haben, wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,- Euro erhoben.

Für Absolventen/innen anderer Gestaltinstitute fällt eine Gebühr von 50.- € an. Bitte überweisen Sie auf das DVG-Konto DE86 1009 0000 2915 6820 09 bei der Berliner Volksbank.

Der Antrag wird nach Zahlungseingang bearbeitet. Antragsteller/innen auf Mitgliedschaft in Ausbildung zahlen noch keine Bearbeitungsgebühr.

Ich war bisher

Mitglied in Ausbildung

förderndes Mitglied.

Ich habe eine WEITERBILDUNG in

Gestalttherapie

Supervision

Gestalttherapie für Kinder und Jugendliche

Gestaltberatung

Von bis

bei absolviert und abgeschlossen.

Ich befinde mich seit in einer Weiterbildung in Gestalttherapie / Gestalttherapie für Kinder

und Jugendliche / Supervision / Gestaltberatung bei

Ort / Datum

Unterschrift

HINWEIS:

Bei Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft in der DVG werden die Titel „Gestalttherapeut/in DVG“ / „Gestalttherapeut/in für Kinder und Jugendliche“ / „Supervisor/in DVG“ / „Gestaltberater/in DVG“ aberkannt und verlieren ihre Gültigkeit.

Mit der Unterschrift erkenne ich die DVG Satzung und Ethik Leitlinien an.

Folgende ANLAGEN

sind dem Antrag auf Mitgliedschaft beigelegt:

Falls Sie Ihre Ausbildung nicht oder nicht vollständig an einem DVG-Mitgliedsinstitut (siehe Website der DVG) gemacht haben, reichen Sie bitte immer das zum Zeitpunkt Ihrer Ausbildung gültige Curriculum Ihres Ausbildungsinstituts, die Ausbildungsnachweise Ihrer Ausbilder (sind meist im Curriculum aufgeführt), einen gesonderten Nachweis (auch dann, wenn im Zertifikat aufgeführt) Ihrer Einzeltherapie und einer eventuellen Einzel(lehr)supervision, der den Namen und die Berufsbezeichnung des/r TherapeutIn oder SupervisorIn enthält, ein. (Dies gilt für alle vier Antragsmöglichkeiten A – D.)

A. Für den Erwerb der Ordentlichen Mitgliedschaft mit Titel „GESTALT THERAPEUT/IN DVG“

1. Zertifikat des Ausbildungsinstituts zum Nachweis von Zeitdauer und Umfang der Ausbildung

(mind. 4 Jahre, Gesamtstundenzahl mind. 1.450 Stunden) Std.
im Einzelnen:

- Selbsterfahrung – Gruppe / 170 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Einzellehrtherapie / 80 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Theorie und Praxis (inkl. Psychopathologie): 600 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
(davon geleitetes Tutorium bis zu 200 Stunden) Std.
- Supervision / 150 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Behandlungspraxis / 400 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Theorie/Praxis-Seminare und Kongresse / 50 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
nach persönlicher Präferenz (vgl. Themenkatalog der EAGT)
- Abschlusskolloquium, Abschlussarbeit

Hiermit werden die Europäischen Standards (EAGT) erfüllt.

2. Sonstiges

(im Rahmen der Gestalttherapieausbildung) Beleg/e Nr.:

3. Weitere Belege,

die Ihre Aufnahme in die DVG begründen können Beleg/e Nr.:

4. Falls Sie Ihre Ausbildung an einem Institut gemacht haben, das nicht DVG-Mitgliedsinstitut ist:

Curriculum Beleg/e Nr.:

Ausbildungsnachweise der Ausbilder Beleg/e Nr.:

Einzellehrtherapie Std. / Beleg/e Nr.:

Supervision Std. / Beleg/e Nr.:

Titel der Abschluss Arbeit: Beleg/e Nr.:

5. Weitere Kriterien für Antragsteller, die ihre Ausbildung an einem Institut, das nicht Mitglied der DVG ist, gemacht haben

Die Ausbilder der vom Antragsteller/der Antragstellerin gemachten Ausbildung müssen in der Mehrzahl den Kriterien der Ausführungsbestimmungen der DVG zur Aufnahme von Mitgliedern, Stand Dezember 2014, Punkt 2.2. entsprechen.

Die EinzellerntherapeutenInnen und EinzellerntherapeutenInnen müssen in der Mehrzahl DVG Mitglieder sein und den Kriterien der Ausführungsbestimmungen der DVG zur Aufnahme von Mitgliedern, Stand Dezember 2014, Punkt 2.3 entsprechen.

Bei den EinzellerntherapeutenInnen darf es sich nicht um die BezugsausbilderInnen handeln, bei denen der/die AntragstellerIn die Ausbildung gemacht hat.

Die entsprechenden Qualifikationsnachweise von EinzellerntherapeutenInnen und/oder EinzellerntherapeutenInnen sind dem Antrag bei zu fügen.

Der Abschluss der Gestaltausbildung bei einem Nicht-Mitgliedsinstitut ist genau zu dokumentieren. Erforderlich sind ein Abschlusskolloquium und eine schriftliche Abschlussarbeit.

Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, besteht die Möglichkeit sich in Absprache mit der Ausbildungs- und Anerkennungskommission (AAK) der DVG nach zu qualifizieren.

Mit der Erfüllung o. a. Kriterien wird der Titel „Gestalttherapeut/in DVG“ zuerkannt.

B. Für den Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft mit Titel „GESTALT THERAPEUT/IN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE DVG“

1. Zertifikat des Ausbildungsinstituts zum Nachweis von Zeitdauer und Umfang der Ausbildung

(mindestens 4 Jahre, Gesamtstundenzahl mind. 1.450 Stunden) Std.
im Einzelnen:

- Selbsterfahrung – Gruppe / 170 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Einzellerntherapie / 80 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Theorie und Praxis / 600 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Supervision / 150 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Behandlungspraxis / 400 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Theorie/Praxis-Seminare und Kongresse / 50 Stunden
nach persönlicher Präferenz (vgl. Themenkatalog der EAGT) Std. / Beleg/e Nr.:
- Abschlusskolloquium, Abschlussarbeit

2. Sonstiges
(im Rahmen der Ausbildung für Gestalt-Kinder- und Jugendlichentherapie) Beleg/e Nr.:

3. Weitere Belege,
die Ihre Aufnahme die Ihre Aufnahme in die DVG begründen können Beleg/e Nr.:

4. Falls Sie Ihre Ausbildung an einem Institut gemacht haben, das nicht DVG-Mitgliedsinstitut ist:

- Curriculum Beleg/e Nr.:
- Ausbildungsnachweise der Ausbilder Beleg/e Nr.:
- Einzellerntherapie Std. / Beleg/e Nr.:
- Supervision Std. / Beleg/e Nr.:
- Titel der Abschluss Arbeit: Beleg/e Nr.:

5. Weitere Kriterien für Antragsteller, die ihre Ausbildung an einem Institut, das nicht Mitglied der DVG ist, gemacht haben

Die Ausbilder der vom Antragsteller/der Antragstellerin gemachten Ausbildung müssen in der Mehrzahl den Kriterien der Ausführungsbestimmungen der DVG zur Aufnahme von Mitgliedern, Stand Mai 2013, Punkt 2.2. entsprechen.

Die EinzellehrtherapeutenInnen und EinzellehrsupervisorenInnen müssen in der Mehrzahl DVG Mitglieder sein und den Kriterien der Ausführungsbestimmungen der DVG zur Aufnahme von Mitgliedern, Stand Mai 2013, Punkt 2.3 entsprechen.

Bei den EinzellehrtherapeutInnen darf es sich nicht um die BezugsausbilderInnen handeln, bei denen der/die AntragstellerIn die Ausbildung gemacht hat.

Die entsprechenden Qualifikationsnachweise von EinzellehrtherapeutenInnen und/oder EinzellehrsupervisorenInnen sind dem Antrag bei zu fügen.

Der Abschluss der Gestaltausbildung bei einem Nicht-Mitgliedsinstitut ist genau zu dokumentieren. Erforderlich sind ein Abschlusskolloquium und eine schriftliche Abschlussarbeit.

Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, besteht die Möglichkeit sich in Absprache mit der Ausbildungs- und Anerkennungskommission (AAK) der DVG nach zu qualifizieren.

gemäß der 1,5 jährigen Aufbauweiterbildung in Gestalt-Kinder- und Jugendlichenherapie:

Nachweis einer mindestens 3 jährigen abgeschlossenen Weiterbildung in Gestalttherapie oder Gestaltberatung. Nach Abschluss der Aufbauweiterbildung muss der zusammengenommene Umfang der Weiterbildung in Gestalttherapie oder –beratung und Gestalt-Kinder- und Jugendlichenherapie 1.450 Stunden erreichen.

Zertifikat des Ausbildungsinstituts

Beleg/e Nr.:

Zum Nachweis von Zeitdauer und Umfang der Ausbildung im Einzelnen:

- Theorie und Methodik / 120 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Gestalttherapeutische Einzel- und Gruppensupervision / 40 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Behandlungspraxis / 80 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Abschlusskolloquium, Abschlussarbeit

Mit der Erfüllung o. a. Kriterien wird der Titel „Gestalttherapeut/in für Kinder und Jugendliche DVG“ zuerkannt.

C. Für den Erwerb der Ordentlichen Mitgliedschaft mit Titel „SUPERVISOR/IN DVG“

gemäß der mindestens dreijährigen Weiterbildung in Gestaltsupervision (mindestens 530 Stunden):

1. Zertifikat des Ausbildungsinstituts

Beleg/e Nr.:

Zum Nachweis von Zeitdauer und Umfang der Ausbildung im Einzelnen:

- Selbsterfahrung, Theorie und Methodik, Anwendungsfelder / mind. 420 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Einzel- und Gruppenlehrsupervision / mind. 40 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Supervisionspraxis (Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision) / mind. 70 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
- Abschlusskolloquium, Abschlussarbeit

- 2. Sonstiges**
(im Rahmen der Gestaltsupervisions-Ausbildung) Beleg/e Nr.:
- 3. Weitere Belege,**
die Ihre Aufnahme in die DVG begründen können Beleg/e Nr.:
- 4. Falls Sie Ihre Ausbildung an einem Institut gemacht haben, das nicht DVG-Mitgliedsinstitut ist:**
- Curriculum Beleg/e Nr.:
- Ausbildungsnachweise der Ausbilder Beleg/e Nr.:
- Einzellehrtherapie Std. / Beleg/e Nr.:
- Titel der Abschluss Arbeit: Beleg/e Nr.
- gemäß der mindestens 1,5 jährigen Aufbauweiterbildung in Gestaltsupervision:
- Nachweis einer mindestens 3 jährigen abgeschlossenen Weiterbildung in Gestaltberatung bzw.
eine Grundausbildung in Gestalttherapie von mind. 450 Stunden.
- 1. Zertifikat des Ausbildungsinstituts** Beleg/e Nr.:
- Zum Nachweis von Zeitdauer und Umfang der Ausbildung im Einzelnen:
- Theorie, Methodik, Anwendungsfelder mind. 170 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
 - Einzel- und Gruppenlehrsupervision mind. 35 Sitzungen Std. / Beleg/e Nr.:
 - Supervisionspraxis (Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision): mind. 45 Sitzungen Std. / Beleg/e Nr.:
 - Abschlusskolloquium, Abschlussarbeit
- 2. Sonstiges**
(im Rahmen der Gestaltsupervisions-Ausbildung) Beleg/e Nr.:
- 3. Weitere Belege,**
die Ihre Aufnahme in die DVG begründen können Beleg/e Nr.:
- 4. Falls Sie Ihre Ausbildung an einem Institut gemacht haben, das nicht DVG-Mitgliedsinstitut ist:**
- Curriculum Beleg/e Nr.:
- Ausbildungsnachweise der Ausbilder Beleg/e Nr.:
- Einzellehrsupervision Std. / Beleg/e Nr.:
- Titel der Abschluss Arbeit: Beleg/e Nr.:

Mit der Erfüllung o. a. Kriterien wird der Titel „Supervisor/in DVG“ zuerkannt.

D. Für den Erwerb der Ordentlichen Mitgliedschaft mit Titel „GESTALTBERATER/IN DVG“

gemäß den Anforderungen an das Curriculum von Gestaltberater/innen (insgesamt mind. 455 Stunden zuzüglich im Umfang nicht definierter Stunden Triadenarbeit und kollegialer Gruppenarbeit):

- 1. Zertifikat des Ausbildungsinstituts** Beleg/e Nr.:
Zum Nachweis von Zeitdauer und Umfang der Ausbildung im Einzelnen:
 - Selbsterfahrung / mind. 60 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
 - Theorie und Methodik / mind. 225 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
 - Supervision / mind. 55 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
 - dokumentierte Beratungspraxis mind. / 115 Stunden Std. / Beleg/e Nr.:
 - Triadenarbeit und kollegiale Gruppenarbeit Std. / Beleg/e Nr.:
 - Abschlusskolloquium, Abschlussarbeit

- 2. Sonstiges** Beleg/e Nr.:
(im Rahmen der Gestaltberatungsausbildung)

- 3. Weitere Belege,** Beleg/e Nr.:
die Ihre Aufnahme die Ihre Aufnahme in die DVG begründen können

- 4. Falls Sie Ihre Ausbildung an einem Institut gemacht haben, das nicht DVG-Mitgliedsinstitut ist:**
 - Curriculum Beleg/e Nr.:
 - Ausbildungsnachweise der Ausbilder Beleg/e Nr.:
 - Supervision Std. / Beleg/e Nr.:

Mit der Erfüllung o. a. Kriterien wird der Titel „Gestaltberater/in DVG“ zuerkannt.

Ihre Nachricht an die DVG:

Bitte drucken Sie den ausgefüllten Antrag aus und schicken in unterschrieben an die DVG Geschäftsstellen:
Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie e.V., Grünberger Str. 14, 10243 Berlin oder per Fax an: **030 . 74 07 82 85**

Bitte nehmen Sie die nachfolgenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis, die den Umfang der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beschreiben, die im Zusammenhang mit dem Mitgliedsantrag erforderlich sind.

Datenschutzhinweise

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, den auf der Webseite bereitgestellten Mitgliedsantrag auszufüllen und uns anschließend zuzusenden. Sofern Sie den Mitgliedsantrag ausfüllen, erheben wir die folgenden personenbezogenen Daten:

- Vor- und Nachname,
- Straße, Hausnummer,
- Postleitzahl und Ort,
- Geburtsdatum,
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie Handy-Nummer,
- Berufs-/Studien-Abschluss,
- Aktuell ausgeübte Tätigkeit(en),
- bisherige zu dokumentierende Erfahrungen,
- Informationen und Nachweise zu Ausbildungen, Weiterbildungen und akademischen Abschlüssen,
- Persönlich verfasste Nachricht.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten ist für die Anbahnung und Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten sind zur Begründung und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich sowie zum Erhalt des Titels „**Gestaltberater/in DVG**“.

4. Dauer der Speicherung

Sobald wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für den vorgenannten Zweck benötigen, werden diese unverzüglich gelöscht. Dies ist in der Regel nach Ablauf der dreijährigen Verjährungsfrist der Fall, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem das Mitgliedschaftsverhältnis beendet wird.

Da uns überdies gesetzliche Aufbewahrungspflichten treffen, werden Ihre personenbezogenen Daten nach Eintritt der Verjährung gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht (siehe hierzu V. Aufbewahrungspflichten).

5. Folgen der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen die mit einer Mitgliedschaft und verbundenen Vorteile in gewünschter Form anbieten zu können.

Die Datenschutzerklärung unserer Webseite ist abrufbar unter https://www.dvg-gestalt.de/wp-content/uploads/2024/10/Datenschutzerklaerung-der-DVG-Gestalt-Webseite_151024_BL-1.pdf.